Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 129. Donnerstag den 8. Mai 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Trottoirherstellung in der Gustav-Adolph-Straße ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 29. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Waldgräserei-Verpachtung.

Freitag den 9. Mai dieses Jahres sollen im Forstreviere Burgaue die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. Vormittags 9 Uhr an der verschlossenen Brücke am neuen Schützenhause und
II. Vormittags ½11 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 1. Mai 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Im Forstreviere Connewitz soll
Montag, den 19. Mai cr.
die diesjährige Grasnutzung unter den im Termine noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung des Gebotes nach dem Zuschlage parzellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft:
I. Vormittags 9 Uhr am Streitteiche bei Connewitz,
II. Vormittags 11 Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 6. Mai 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Hillerstraße zwischen der Sebastian-Bach- und Bismarckstraße mit Schlackensteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Hillerstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum
15. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Leipzig, am 2. Mai 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung verschiedener Fußwegübergänge und erhöhter Fußwege in dem Johanna-Park soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwegübergänge in dem Johanna-Parke"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **17. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 6. Mai 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Montag, den 12. dss. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen im städtischen Armenhause am Täubchenwege nachbenannte Gegenstände gegen Baarzahlung und unter den vor der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert werden:

Alte hölzerne Abtrittsschlote, gußeiserne Pissoirbecken, 2 aufeinandergenietete schmiedeeiserne Bassins, kupferne Ausgußbecken, altes Bleirohr, Steinzeugrohre und dergl.

Leipzig, den 7. Mai 1884.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Der am 17. Juni 1860 allhier geborene, im hiesigen Georgenhause detinirte Handarbeiter Karl Gustav Kittler ist von dem ihm am 15. vor. Mts. verstatteten Ausgange nicht zurückgekehrt und treibt sich vermuthlich arbeitslos und bettelnd umher.

Wir ersuchen, gedachten Kittler im Betretungsfalle zu verhaften und schleunigst Nachricht anher zu geben.

Leipzig, am 3. Mai 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Rdr. Hellwig.

In unserer Verwahrung befindet sich ein goldener Diamantring — nach der auf der Innenseite ersichtlichen Eingravirung ein Trauoder Verlobungsring —, welcher am 21. vorigen Monats in hiesiger Stadt, Nähe der Nicolaistraße, gefunden worden sein soll.

Wir fordern den rechtmäßigen Eigenthümer auf, sich alsbald bei uns zu melden, und werden, falls eine solche Meldung nicht erfolgt, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß über den Ring verfügen.

Leipzig, am 2. Mai 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Entscheidung über das Socialistengesetz.

Heute beginnt die Berathung der Vorlage, welche die Verlängerung der Geltung des Socialistengesetzes vorschlägt, im Plenum des Reichstages. Allgemein ist die Spannung, mit welcher man dem Ergebniß dieser Berathung entgegensieht, denn noch immer ist der Ausgang der Abstimmung ungewiß, obwohl die Annahme des Gesetzentwurfs nach der Ablehnung der Windthorst'schen Amendirungen an Wahrscheinlichkeit gewonnen hat. Ein Rückblick auf die Zeit, welche zwischen der ersten und zweiten Berathung des Gesetzentwurfs liegt, zeigt, daß die Verweisung desselben an eine Commission dem Zwecke, größere Klarheit über die Sachlage zu bringen, nicht gedient hat. Klar ist nur geblieben, was den Anfang an klar gewesen ist, daß der Antragsteller Windthorst Zeit gewinnen wollte, um für die Zustimmung des Centrums zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes neue Zugeständnisse an die Kirche zu erreichen. Der Vertreter des Bundesrathes hatte schon in der Sitzung des Reichstages vom 20. März erklärt, daß der Bundesrath auf keinerlei Amendirung des Gesetzes eingehen könne, es handle sich lediglich um Annahme oder Ablehnung desselben. Obwohl diese Aeußerung an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig ließ, verfehlte sie dennoch ihre Wirkung, und die Mehrheit des Reichstages verwies den Entwurf am 21. März zur Vorberathung an eine Commission. In der Commissionssitzung vom 27. März wiederholte der Minister v. Puttkamer als Bevollmächtigter des Bundesraths seine bereits im Plenum des Reichstages acht Tage zuvor abgegebene Erklärung, daß der Bundesrath auf keine Abänderung der Vorlage eingehen werde, worauf der Abg. Windthorst erwiderte, daß in diesem Falle auch die Bundesregierungen für das etwaige Scheitern der Vorlage die Verantwortlichkeit trügen. Hiermit leitete Windthorst seine Abänderungsvorschläge ein, welche wegen des Osterfestes erst einen Monat später zur Berathung gelangen konnten. Die Zeit vom 27. März bis zum 24. April, von der letzten Commissionssitzung vor bis zur ersten nach Ostern, ging also für die Fortentwickelung der Frage verloren. Nichts desto weniger verwahrt sich Windthorst gegen die Zumuthung, daß er die Entscheidung verschleppen wolle. Die Freisinnigen stellten keine eigenen Anträge, leisteten aber den Verschleppungsbestrebungen des Centrums Vorschub, weil sie auf Berathung von Anträgen eingingen, von deren Nutzlosigkeit sie überzeugt sein mußten. Als dann die Windthorst'schen Anträge zu Ende berathen waren, wurden sie im Ganzen verworfen, ein neuer Beweis für ihre Nutzlosigkeit. Das einzige positive Ergebniß der Commissionsberathungen war die Resolution, welche der Reichsregierung die Einbringung einer Vorlage noch in dieser Session empfiehlt, zur Abwehr des Mißbrauchs von Sprengstoffen und ein zu diesem Zweck von der freisinnigen Partei ausgearbeiteter Gesetzentwurf, welcher in der vorliegenden Form schwerlich zur Annahme gelangen wird.

Der Reichstag würde auch ohne diese Resolution der Commission für das Socialistengesetz in seiner Thätigkeit nicht gehemmt worden sein, der Abgeordnete Richter hätte seine Enthüllungen über das Dynamit-Attentat auf dem Niederwald auch im Plenum des Reichstages machen können, nachdem die Frage über die Verlängerung des Socialistengesetzes bereits entschieden war. Ob inzwischen die Auflösung und Neuwahl des Reichstages nothwendig geworden wäre, ist eine Frage, welche von der Haltung des Centrums und der freisinnigen Partei in dieser wichtigen Angelegenheit völlig unabhängig ist. Besser für die Gesammtlage des deutschen Reiches wäre es sicherlich gewesen, wenn die Vorlage des Bundesraths am 21. März gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Centrums und seiner Dependenzen, sowie der Socialdemokraten abgelehnt und der Reichstag aufgelöst worden wäre, als daß lediglich, um den Parteizwecken des Centrums und der Freisinnigen zu dienen, die Entscheidung verschleppt und einer Commission zur nutzlosen Verhandlung überwiesen wurde.

Die Windthorst'schen Anträge sind sämmtlich der Art, daß sie eine wesentliche Veränderung der Sachlage nicht herbeigeführt hätten, das Princip des Ausnahmezustandes wurde dadurch, wie von freisinniger Seite festgehalten worden ist, nicht geändert. Schon dadurch kennzeichnen sich die Windthorst'schen Anträge als Mittel zur Verschleppung der Entscheidung, und deshalb wäre es richtiger gewesen, wenn die Commissionsberathung abgelehnt worden wäre. Durch Annahme derselben hat sich die freisinnige Partei zur Helfershelferin des Centrums gemacht, und diese Thatsache wiegt um so schwerer, weil die freisinnigen Mitglieder der Commission selbst kein Hehl daraus gemacht haben, daß durch die Umgestaltung der Vorlage im Sinne Windthorst's so gut wie nichts erreicht worden wäre. Selbstständige Abänderungsvorschläge hat die freisinnige Partei in der Commission nicht gestellt, also war es ihr, wie schon daraus erhellt, überhaupt nicht um Amendirung der Vorlage zu thun. Die Freisinnigen benutzten nur den Windthorst'schen Antrag, um die Zwischenzeit zu Agitationen zu verwerthen, bei welchen sie die brennende Frage der Verlängerung des Socialistengesetzes entweder gänzlich unberührt ließen oder sie mit allgemeinen Redensarten in wenigen Worten abfertigten wie in Leipzig: „Gleiches Recht für Alle, also keine Ausnahmsgesetze".

Aus Obigem erhellt die für das Gesammtinteresse des deutschen Reiches wichtige Thatsache, daß die beiden zahlreichsten Parteien des Reichstags, das Centrum und die „freisinnige" Partei, bei ihrer Stellungnahme zu grundlegenden Fragen nicht die Wohlfahrt des deutschen Reiches, sondern das Parteiinteresse zur Richtschnur nehmen. Der Abgeordnete Richter stellte an den Abgeordneten Windthorst in einer der letzten Reichstagssitzungen die Frage, ob wir vor dem Schluß der Session stehen oder nicht, weil nur der Gefragte darüber Gewißheit geben könne, und Windthorst antwortete, daß er darüber keine Auskunft zu geben vermöge, weil er zur Zeit nicht zur Regierung gehöre. Dieser Vorgang ist bezeichnend für die gegenwärtige Lage. Die Freisinnigen und das Centrum rechnen mit der Auflösung des Reichstages im Sinne eines Schachzuges, welcher für die Parteiinteressen ausgenutzt werden müsse, das höhere Interesse des Gesammtstaates und seiner Existenz kommt für sie entweder gar nicht oder doch nur ganz nebensächlich in Betracht. Es steht schon heute fest, daß eine Reihe von Mitgliedern beider Parteien, der Freisinnigen wie des Centrums, für die Verlängerung des Socialistengesetzes stimmen werden, und die Leiter beider Parteien sind sich auch der Wichtigkeit dieser Abstimmung wohl bewußt, aber trotzdem wünschen sie, daß die Verlängerung des Gesetzes ohne die Mithilfe beider Parteien als solche zu Stande käme, das Abspringen einzelner Parteigenossen bei der Abstimmung bleibt außer Ansatz bei Beurtheilung der Parteiinteressen.

Ein solches Schauspiel geben die beiden zahlreichsten Parteien des deutschen Reichstags der Welt, und wir können nicht umhin, dieses Schauspiel als ein schmachvolles zu bezeichnen. Was hat die Sicherstellung des deutschen Reiches gegen die Umtriebe der Umsturzpartei mit den Parteiinteressen des Centrums und der Freisinnigen zu thun? Oder ist es vielleicht von höherer Wichtigkeit, dem Reichskanzler die Macht einer Partei zum Bewußtsein zu bringen, als die Lebensbedingungen des Reiches auf eine feste Grundlage zu stellen? Die Bekenner des Heidelberger Programms folgen dem Grundsatz: Zuerst das Reichsinteresse und dann das Fractionsinteresse; das Centrum und die Freisinnigen sagen dagegen: Pereat regnum, dominentur partes! Mag auch das Reich zu Grunde gehen, wenn nur die Parteien die Oberhand behalten.

Leipzig, 8. Mai 1884.

* In der unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher und demnächst unter dem Vorsitz des königl. bayerischen Gesandten Grafen von Lerchenfeld-Köfering am 5. Mai abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde der mittelst Antrag Preußens vorgelegte Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Versammlung ertheilte dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, in der von dem Reichstage beschlossenen, veränderten Fassung, sowie dem von der königlich sächsischen Staatsregierung beantragten Entwurfe dieses Gesetzes, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, gemäß den Vorschlägen der Ausschüsse die Zustimmung. Schließlich wurde für die Berathungen im Reichstage ein Commissar gewählt.

* Die Frage der Erhöhung der Getreidezölle hat in den letzten Wochen die süddeutschen Kammern lebhaft beschäftigt. Nachdem die bayerische und die badische Kammer Aufforderungen an ihre Regierungen beschlossen hatten, im Bundesrath auf eine Gesetzesvorlage dieses Inhalts hinzuwirken, ist jetzt auch in der zweiten württembergischen Kammer der Gegenstand verhandelt worden und der Staatsminister von Hölder gab dabei die beachtenswerthe Erklärung ab, die Frage liege bereits den zuständigen Reichsorganen vor. Näheres darüber scheint der Minister nicht mitgetheilt zu haben. Man wird wohl annehmen dürfen, daß es sich vorläufig nicht um einen von einer der Bundesregierungen ausgehenden förmlichen Antrag, sondern nur um Petitionen aus landwirthschaftlichen Kreisen handelt, wie sie auch dem Reichstag zahlreich vorliegen. Indessen wird doch nicht daran zu zweifeln sein, daß die Frage demnächst sehr praktisch auftreten wird und daß verschiedene Regierungen diesen Bestrebungen sehr sympathisch gegenüberstehen. In der Wahlbewegung wird auch diese Angelegenheit ohne Zweifel eine wichtige Rolle spielen. Wie sich der Bundesrath, falls seine Mehrheit geneigt ist, auf diese Vorschläge einzugehen, zu der durch die Bindung des Roggenzolls im deutsch-spanischen Handelsvertrag geschaffenen Schwierigkeit verhalten wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

* Das aus den Corvetten „Baden", „Sachsen", „Württemberg", „Bayern" und dem Aviso „Blitz" bestehende Panzergeschwader bleibt zwar zunächst noch in Kiel stationirt, doch gehen die Schiffe jetzt täglich frühmorgens zur Abhaltung von Einzelübungen in See, so daß das Geschwader nur Nachts im Kieler Hafen ankert. Im Laufe der vergangenen Woche machten sämmtliche Schiffe ihre Probefahrten in der Kieler Bucht; das stürmische und regnerische Wetter hatte dem interessanten Schauspiele nicht so viele Zuschauer zugeführt, als es verdiente. Die kolossalen Schiffe der Sachsenclasse, die nach ihrem Raumgehalt fast so groß sind als die Panzerfregatten „Kaiser" und „Deutschland", imponiren allein durch ihre Massenhaftigkeit; von den äußeren Vorzügen, welche das Auge des Seemanns der alten Schule entzückt, haben sie nichts. Vollkommen gleich werden sie nur unterschieden durch gewisse Abzeichen, welche die vier Schornsteine der getrennten Doppelmaschinen führen. Jede Takelage fehlt, nur eine Signalstange ist vor dem Hintertheil angebracht; sie wird von einem mächtigen Mastbaum getragen, der mit einer erhöhten und umgitterten Plattform versehen ist, von wo aus die Revolverkanonen und die Scharfschützen im Gefechte ihr verheerendes Feuer auf vorbeipassirende Gegner richten. Die Probefahrten, welche mit dem Schiffe gemacht sind, haben, soweit man aus äußeren Wahrnehmungen schließen darf, ein recht günstiges Resultat geliefert. Das ist um so erfreulicher, als auch die Maschinen im Inlande hergestellt sind. „Bayern" und „Baden" sind auf der kaiserlichen Werft in Kiel, „Sachsen" und „Württemberg" bei dem Vulcan in Bredow erbaut worden. Die Maschinen sind nicht so stark als diejenigen unserer schwersten Fregatten, sie indiciren 5600 Pferdekräfte und werden dem Schiffe wohl kaum eine Geschwindigkeit von vollen 14 Knoten geben, die aber immerhin ganz respectabel ist. Ein großer Vortheil ist es, daß die schweren Schiffe gut unter Steuer liegen; schon in der vorigen Woche konnte man sehr kurze Drehungen beobachten. — Die Panzerkanonenboote gleichen in ihrer äußeren Erscheinung insofern den Panzercorvetten, als sie wie diese einen Typ der neuesten schwimmenden Batterie darstellen und als Schiffe jeder Poesie baar sind. Aber die Kanonenboote sind sehr viel kleiner als die Corvetten; nach Raumgehalt und Offensivkraft kann man sechs Kanonenboote auf eine Panzercorvette rechnen. Allerdings führen sie das schwerste Geschütz, welches in der deutschen Marine geführt wird, das Krupp'sche 30½-Centimeter-Geschütz, aber das Probe- und Gefechtsschießen muß erst darüber belehren, ob in dieser schweren Bewaffnung ein Vortheil liegt, der den Nachtheil der Kleinheit des Fahrzeugs aufwiegt.

* In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, das preußische Herrenhaus werde der Jagdordnung in der vom Abgeordneten-Hause beschlossenen Fassung die Zustimmung nicht ertheilen und das Gesetz werde danach für diese Session als gescheitert zu betrachten sein.

* Von einem aus dem Sudan zurückgekehrten katholischen Missionär geht der „Politischen Correspondenz" mit der letzten Post aus Egypten folgende Zuschrift zu:

Der Verlauf der Begebenheiten rechtfertigt nur allzu rasch die Behauptung meiner ersten, an dieser Stelle veröffentlichten Zuschrift, daß der Mahdistische Aufstand, nachdem er den ganzen Sudan ergriffen hat, nun auch im Norden in Ober-Egypten bedenkliche Erscheinungen hervorzurufen beginnt. In der Zwischenzeit ist die Einschließung Khartums so weit vorgeschritten, daß Gordon selbst seine Mission für gänzlich gescheitert ansieht und verzweifelte Hülferufe nach England richtet. In ähnlicher Lage befindet sich die Regierung in Berber, das gleichfalls von Feinden umgeben ist, obwohl es die Drahtverbindung mit Egypten noch genießt. Für die Person des Gouverneurs Hussein Pascha Chalifah, Scheich der Ababdah, einen Neffen des von Mohamed Ali 1819 entthronten Ababdah-Königs, herrscht indessen keine Gefahr, da die dortigen Araber ihren Häuptling gewiß in Schutz nehmen werden. Sehr möchte ich, nebenbei gesagt, die Zuverlässigkeit dieses Gouverneurs bezweifeln. Nicht als ob Hussein Pascha ein Verräther wäre, sondern weil von Egypten aus die entthronte Dynastie nicht immer vertragsmäßig behandelt wurde, wie ich dies von Mohamed Chalifah, dem Sohne des entthronten Königs, selber weiß. Der gegen Mohamed Ali sich ohnmächtig fühlende Ababdah-König hatte Letzterem nämlich sein Reich gegen gewisse Bedingungen selbst angetragen, um zu retten, was noch zu retten war. Diese Bedingungen wurden aber in den letzten Jahren nicht eingehalten. Nun bietet sich eine zu treffliche Gelegenheit, die Egypter die längst ersehnte Rache fühlen zu lassen, als daß mein oben geäußerter Argwohn nicht gerechtfertigt wäre. Oder wurde vielleicht mit der Verleihung des Paschatitels im Februar und mit der Ernennung zum Mudir in dieser Richtung schon vorgesorgt?

Daß der von jeher als Ultra-Moslim bekannte Mudir von Dongolah angesichts der Gefahr im Süden um Urlaub zum Behufe seiner Pilgerfahrt nach Mekka ansucht, muß sehr auffallend erscheinen. Bei solcher Fahrlässigkeit ist es dann nicht zu verwundern, wenn der vom Mahdi ausgestreute Same so rasch zur Frucht reift, daß seine Partei selbst in Assuan den Muth hatte, die Behörden und die Bevölkerung zur Uebergabe aufzufordern, widrigenfalls ein Massacre stattfinden würde. Dadurch sah sich auch die aus Khartum nach Schellal bei Assuan geflüchtete katholische Mission gezwungen, diesen letzten Posten ihres heimgesuchten Vicariats mit Kairo zu vertauschen. Was die übrigen Missionaire betrifft, die, 13 an der Zahl, im Jahre 1882 in Kordofan in Gefangenschaft geriethen, so ist das ihrer harrende Loos bis zur Stunde höchst zweifelhaft. Eine Befreiung derselben durch Loskauf war bis heute ein Ding der Unmöglichkeit, und die letzte Hoffnung beruht nur noch auf diplomatischen Verwendungen, mit denen aber nur Oesterreichs im Sudan wohlklingender Name durchdringen kann, wie ja Oesterreich als protegirende Macht diese Mission seit 1851 beschützte.

Wenn die englische Regierung sich nicht endlich aufrafft, die Thalenge von Assuan abzusperren, dann sind ihre Tage in Egypten gezählt. Assuan, das alte Syene, bildete schon unter den Pharaonen den befestigten Grenzpunct gegen Aethiopien und mußte oft blutig behauptet werden. Hernach hielten die Perser dort strenge Grenzwache, und als unter Augustus die Candace von Aethiopien Syene verwüstete, wurde die 21. Cohorte als Grenzwache dahin verlegt. „Claustra olim imperii Romani" wird Syene von Livius genannt.

Während in allen egyptischen Dependenzen und in Egypten selbst der Mahdi an Sympathien mit jedem Tage gewinnt, fehlt es nicht an Meldungen über innere Streitigkeiten, ja Kämpfen in seiner unmittelbaren Domaine. An Gründen, diesen Nachrichten Glauben beizumessen, fehlt es keineswegs. Seit Herbst 1881 wurden in Kordofan die Felder nicht mehr oder doch nur in sehr geringem Maße bearbeitet und so in allen Provinzen seit dem Frühjahre 1883. Die nothwendigen Folgen sind Theuerung und Hunger und in zweiter Linie Raubzüge, an denen ja der Sudan die Menge hat. Dann bleibt im Auge zu behalten, daß die Proclamation Mahdi's zum Sultan von Kordofan unter der früheren Königspartei (von 1820) Eifersucht erwecken mußte. Endlich will ja auch Abder Rahman, Sohn des 1874 entthronten Sultans von Darfur, dort den Thron seiner Väter neu aufrichten, was ihn in Gegensatz zur Mahdi-Partei bringen muß. Sei es um diese Sensationsnachrichten wie immer bestellt, das Eine ist gewiß, daß nun vom Sudan her für Egypten selbst Gefahr droht, wie dies in allen Zeiten so oft der Fall war und daß diese Gefahr selbst dann noch fortbestehen wird, wenn auch der Mahdi seine Blicke direct nach Mekka richten sollte, ohne Egypten vorher erobern zu wollen. Eine entscheidende Wendung in der egyptischen Politik Englands ist nun nothwendiger denn je, wenn sein Zaudern nicht unheilbringend auch für Europa werden soll.

* Die Opposition des englischen Unterhauses betreibt ihre Campagne gegen das Ministerium Gladstone wie eine Fuchsheze. Sie giebt weder Rast noch Ruhe; so oft ihre Angriffe zurückgeschlagen werden — sie ermüdet nicht, und jede Wiederholung macht die Wucht des Angriffes nachhaltiger, die Energie der Vertheidigung hinfälliger. In wie reducirten Verhältnissen das Cabinet zur Zeit lebt, ersieht man an dem fadenscheinigen Amendement, womit das gouvernementale Unterhausmitglied Lawson dem Tadelsantrage Hicks-Beach, dessen Berathung auf nächsten Montag festgesetzt ist, die Spitze abzubrechen vermeint. Thatsächlich läuft das Lawson'sche Amendement auf dasselbe hinaus, was Hicks-Beach mit seinem Antrage bezweckt: auch Lawson leugnet nicht den Mißerfolg der Sendung Gordon's, und wenn er es trotzdem ablehnt, Gladstone's Politik für diesen Mißerfolg verantwortlich zu machen, nun so ist das wohl parteitaktisch, aber nicht logisch. In der öffentlichen Meinung Englands hat Gladstone's egyptische Politik gründlich verspielt und gerade, daß die parlamentarischen Vertheidiger des Ministeriums keine anderen Argumente vorzubringen wissen, als das schwächliche Amendement Lawson, ist ganz danach angethan, dem Fasse der Gladstone'schen Popularität den Boden auszuschlagen. Ungleich derber aber noch, als alle Manöver der Parteien, muß die vernichtende Kritik wirken, welche Gordon in seinem neuesten Telegramm an Baring an der Haltung des Cabinets übt. Es muß schon die tiefste moralische Depression über Gordon gekommen sein, wenn er, als Specialbevollmächtigter und intimster Vertrauensmann seiner Regierung, für der Alten Welt die Worte „Schmach" und „Schande" ins Angesicht werfen kann, wo diese Regierung ohnehin mit den schlimmsten Verlegenheiten kämpft. Natürlich ist das Telegramm Gordon's Wasser auf die Mühle der Opposition, und die Anhänger der Regierung werden Alles aufbieten müssen, um am nächsten Montag mit einem blauen Auge davonzukommen.

* Aus den Vereinigten Staaten wird geschrieben: Der 48. Congreß ist nun beinahe fünf Monate beisammen — nahezu zwei Monate länger denn in einer gewöhnlichen kurzen Session — aber von dieser außerordentlichen Berathungszeit sind erst die letzten Wochen dazu benutzt worden, um wichtige Finanz- und Handelsfragen, sowie Verwaltungs-Angelegenheiten ernstlich zu erwägen. Die Republikaner hatten bisher viel Zeit zur Untersuchung von Wahlumtrieben und Wahlausschreitungen im Süden vergeudet und die Demokraten hingegen zur Untersuchung der unverantwortlichen Mißbräuche bei Führung der resultatlos verlaufenen Sternrouten-Processe. Solche Untersuchungen kosten viel Geld, es kommen dabei häßliche Intriguen und widerwärtiges Parteigezänk zum Vorschein und schließlich erweisen sie sich im Allgemeinen doch als ganz unnütz. Daß auch noch eine Untersuchung über die Jeannette-Expedition angestellt wurde, läßt sich ebenfalls nur bedauern, da durch dieselbe nicht allein gegen die Opfer der Expedition, sondern auch gegen einige der Ueberlebenden, wie z. B. den Chef-Ingenieur Melville, grobe, indeß völlig unerwiesene Verdächtigungen erhoben wurden. Das Ende der krankhaften Sucht, die Fehler, die in der Vergessenheit liegen, aufzustöbern, scheint aber endlich herangerückt und die Zeit gekommen zu sein, in der sich unsere Herren Gesetzgeber in Washington wenigstens mit nothwendigeren Dingen befassen, wenn die betreffenden Beschlüsse hierüber oft auch Vieles zu wünschen übrig lassen.

So hat das Repräsentantenhaus Ende April einen unvergeßlichen Streich dem Lande damit gespielt, daß es mit 146 gegen 99 Stimmen seine Weigerung aussprach, das veraltete Gesetz von 1820 zu widerrufen, durch welches dem jeweiligen Präsidenten von-